

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling,
Eckard Graage, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Chaos in der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft beenden!

Der Hamburger Senat hat 2020 eine umfassende Digitalisierungsstrategie beschlossen, die alle Lebensbereiche, insbesondere auch die Verwaltung betreffen sollte. Diesbezüglich heißt es: „Um den Anforderungen an eine moderne und zeitgemäße Verwaltung gerecht zu werden, setzt Hamburg auch auf eine Digitalisierung von innen heraus“ (<https://digital.hamburg.de/digitale-stadt/digitalisierung-der-verwaltung>).

Diesem Anspruch wird die Staatsanwaltschaft jedoch in keiner Weise gerecht. Unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/10408, hat ergeben, dass die Archivierung in der Asservatenkammer der Hamburger Staatsanwaltschaft höchst chaotisch ist. Zwar findet eine Erfassung in „MESTA“ statt, doch reicht dies nicht aus, um eine nachvollziehbare Archivierung zu gewährleisten; eine Dienstanweisung für die Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft gibt es derzeit nicht.

Der Senat konnte nicht einmal mitteilen, wie viele Asservate sich in der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft befinden. Ebenso wenig konnte er für die Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft beantworten, wie viele Asservate seit 2020 vernichtet oder verkauft wurden. Man fragt sich, wie die Staatsanwaltschaft dann sicherstellen will, dass Asservate in ihrer Verwahrstelle nicht abhandenkommen. Es wäre nicht das erste Mal, dass Drogen oder Waffen aus einer Asservatenkammer verschwinden. Der Senat antwortete hierzu, es lägen „keine Erkenntnisse darüber vor“, dass aus der Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft Asservate abhandengekommen seien. Die kann er auch nicht haben, da nicht einmal die Staatsanwaltschaft einen kompletten Überblick darüber hat, was bei ihr verwahrt wird. Das lässt tief blicken und birgt Sicherheitsrisiken in sich.

So wurden beispielsweise in Kiel 2017 zwei ehemalige Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, die rund drei Jahre lang mit beschlagnahmten Drogen aus der Asservatenkammer auf dem Schwarzmarkt gedealt hatten, vom Landgericht zu Freiheitsstrafen verurteilt (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article171730676/Kiel-Florierender-Drogenhandel-aus-der-Staatsanwaltschaft.html>).

Hinsichtlich der Verwahrstellen der Polizei waren Auskünfte demgegenüber möglich, weil die Polizei eine ausschließlich datenbankgestützte Archivierung der Asservate vornimmt. Dieses Konzept hat allerdings laut Auskunft des Senats keinerlei Schnittstellen zum staatsanwaltlichen Archivierungskonzept. Eine Übergabe von Asservaten von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolge entsprechend händisch. Das alles steht vor dem Hintergrund, dass ab dem 01.01.2026 in der Justiz und bei den Staatsanwaltschaften Akten elektronisch geführt werden müssen und eine Digitalisierung von Abläufen daher nicht nur zeitgemäß, sondern auch dringend nötig ist. Hinzu kommt die immense Bedeutung von Asservaten in der Strafverfolgung. Aufgrund neuerer Technologien können heute zum Teil Fälle aufgeklärt werden, die vor 20 Jahren noch nicht aufgeklärt werden konnten. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Beweismittel, beispielsweise DNA-Spuren, noch vorhanden und zuordenbar sind. So berichtete die „Hamburger Morgenpost“ im Jahre 2020 von einem Fall, bei dem ein Beschuldigter in einem Mord-Prozess freigesprochen wurde, weil die Staatsanwalt-

schaft Hamburg im Rahmen einer Aufräumaktion in den Neunzigerjahren Hunderte Asservate vernichtete, unter anderem die zu dem Fall gehörigen.

Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich, dass das Asservatenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft modernisiert wird und eine gemeinsame Datenbank für Staatsanwaltschaft und Polizei sowie einheitliche Vorgaben zur Archivierung von Asservaten geschaffen werden.

In anderen Bundesländern gibt es schon seit Längerem zentrale Asservatenverwaltungssysteme. So war Bayern das erste Bundesland, das bereits 2012 eine Software zur Asservatenverwaltung einsetzte (<https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2014/maerz/detailansicht-maerz/artikel/neue-asservatenverwaltung-bei-der-bayerischen-polizei.html>). Baden-Württemberg nutzt seit 2021 ein digitales Asservaten-Management-System (<https://rolasecuritysolutions.medium.com/warum-der-ard-tatort-durch-digitales-asservaten-management-k%C3%BCrzer-wird-143fd853be77>). Auch in Hessen gibt es Bemühungen um die Einrichtung einer gemeinsamen Asservatenverwaltung von Polizei und Justiz, mit der eine Harmonisierung der Vorgaben für die Asservatenbehandlung durch Polizei und Staatsanwaltschaft einhergehen soll (vergleiche Hessischer Landtag, LT-Drs. 20/5670, Seite 2). Hamburg sollte sich entsprechend seiner eigenen Digitalisierungsbestrebungen schnellstmöglich um ein geeignetes Programm bemühen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzusetzen, die Einführung einer gemeinsamen Asservatenmanagementsoftware zur Verwaltung der Asservate der Hamburger Polizei und Staatsanwaltschaft vorzubereiten und umzusetzen;
2. die Vorgaben zur Behandlung von Asservaten für Polizei und Staatsanwaltschaft zu harmonisieren und entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.